



Passport for goods

LÄNDERINFORMATION

RUSSLAND

Die Ausstellung von Carnet ATA für die Russische Föderation ist vorübergehend nicht möglich!

1) Verwendungszwecke:

- Messe- und Ausstellungsgüter
- Berufsausrüstung (Baumaschinen jeglicher Art sind nicht gestattet)
- Warenmuster
- Waren für den Unterricht, für wissenschaftliche oder kulturelle Zwecke

2. Sprachen, die von der Zollverwaltung des Landes der vorübergehenden Verwendung akzeptiert werden:

Englisch kann akzeptiert werden! Die russischen Zollbehörden sind allerdings berechtigt, eine Übersetzung ins Russische anzufordern. Es ist daher empfehlenswert, eine Übersetzung des Carnet-ATAs ins Russische bei der vorübergehenden Einfuhr beizugeben.

3. Transit:

Nicht zugelassen

4. Anschlusscarnet:

Ist möglich (siehe dazu auch Buchstabe h der Besonderheiten)

5. Empfehlungen des russischen Zentralzollamts zur Beschreibung von Schmuckwaren, Edelsteinen und Halbedelsteinen, Modeschmuck sowie Hand- und Taschenuhren, die mit Carnets ATA vorübergehend zugelassen sind

Diese Waren erfordern zusätzliche Angaben, um die Identifizierung durch die RU Zollbehörde zu ermöglichen. Die Mitteilung des russischen Zollbürgen wirft leider zu viele Fragen auf. Wir können daher lediglich die nachstehende Arbeitsübersetzung zur Verfügung stellen und versuchen eine Klärung herbeizuführen..

Die Zollbehörde der Russischen Föderation empfiehlt daher die folgenden Informationen in den allgemeinen Listen aufzunehmen:

- Schmuckwaren

Informationen über den Namen, die Menge, ggf. eine Seriennummer, die Zolltarifnummer, das Warenzeichen, die Marke, das Edelmetall (einschließlich Proof), aus dem die Ware hergestellt ist, die Menge und die Bezeichnung der Einlagen, die Kennzeichnung der Ware und das genaue Gewicht, das Gewicht der Einlagen und die Art des Schliffs;

- Modeschmuck

Angaben zu Namen, Warenzeichen, Marke, Menge, Zolltarifnummer, Menge und Bezeichnung der Einlagen, Warenbezeichnung und genaues Gewicht;

- Armband- und Taschenuhren

Informationen über den Namen, die Anzahl, die Seriennummer, die Zolltarifnummer, das Warenzeichen, die Marke, die Art des Mechanismus, das Material des Gehäuses/des Bodens, der Lünette/des Glases, die zusätzlichen Funktionen, die Anzahl und die Bezeichnung der Merkmale der Einsätze im Produkt, die auf den Produkten enthaltenen Markierungen, die Armbänder, die Schliessen der Armbänder, sowie die Kosten der

Edelsteine

Ihre Bezeichnung, das genaue Gewicht des Produkts, die Zolltarifnummer;

Bei Waren, die aus mehreren Teilen bestehen (einschließlich Ersatzteilen und Zubehör), Angaben zu jedem Teil sowie eine Beschreibung der gesamten Ware, die den vorgenannten Anforderungen entspricht.

Für die erfolgreiche Praxis der vorübergehend zugelassenen Carnets ATA (Schmuck, Edelsteine und Halbedelsteine, Modeschmuck, Uhren) beachten Sie bitte beim Ausfüllen des Warenverzeichnisses auf der Rückseite des Carnets ATA die vorgenannten Merkmale der Waren (einschließlich des Gewichts der Waren), die für die Identifizierung dieser Warenkategorie entscheidend sind.

6. Besonderheiten:

a) Der Vertreter des Carnet-Inhabers muss eine Vollmacht besitzen, es sei denn, sein vollständiger Name, die Nummer und das Ausstellungsdatum seines Reisepasses sind am Deckblatt im in Feld B angegeben.

b) Die Einfuhr von Verbrauchsgütern mit Carnet ATA in die Russischen Föderation ist nicht gestattet.

c) Der Transit von der Grenzzollstelle zu einem Binnenzollamt, ist nur für die folgenden Warenkategorien erforderlich:

1) Juwelen, Antiquitäten und Kulturgüter.

Nur die folgenden spezialisierten Zollstellen sind zugelassen die Zollabfertigung der oben genannten Waren mit einem Carnet ATA durchzuführen:

Spezialisierte Zollstelle (Smolnaja-Straße 12, Moskau);

Zollstelle Malahit (27, Gogol Straße, Jekaterinburg, Region Swerdlowsk, 620057);

Nord-West Akzise Zollstelle (40 "a", Kulturi-Allee, Sankt-Petersburg);

Kaliningrader Akzise-Zollstelle (16, Druzhbi Straße, Bagrationovsk, Kaliningrader Gebiet).

Nach der Abfertigung durch die spezialisierten Zollstellen können die Waren dann im gesamten Territorium der Russischen Föderation frei zirkulieren.

2) Waren, die einer besonderen Genehmigung oder Lizenz bedürfen, um vorübergehend zugelassen werden (z. B. Güter mit doppeltem Verwendungszweck).

d) Carnets ATA müssen zwingend zwei Sätze von blauen Transitblättern enthalten.

e) Die Beschreibung der Waren im Carnet ATA muss es ermöglichen die eindeutige Zuordnung zu einem HS-Code vornehmen zu können.

f) Es wird empfohlen den Inhalt der „Allgemeinen Liste“ auch elektronisch zur Verfügung zu stellen, da dies die Abfertigung beschleunigen wird.

g) Carnets ATA können nicht zum Transit durch Weißrussland verwendet werden.

h) Hinweise für die korrekte Verwendung des Anschlusscarnets:

Das Anschlusscarnet ist spätestens am Tag des Ablaufs der Gültigkeit des ursprünglichen Carnets ATA der russischen Zollstelle vorzulegen, bei der das Zollverfahren der vorübergehenden Verwendung (Einfuhr) mit dem ursprünglichen Carnet ATA eröffnet wurde.

Die Vollmacht an den Vertreter des Inhabers soll auch einen Hinweis auf die Eröffnung des Anschlusscarnets zu tragen. Darüber hinaus wird ein Antrag für den RU Zoll benötigt, der folgende Angaben enthalten muss:

- Antrag auf die Annahme des Anschlusscarnets
- die Adresse des Inhabers (oder des Vertreters),
- die Einzelheiten des Carnets ATA (Nummer/Datum) und die Gründe für die Verlängerung des Verfahrens der vorübergehenden Verwendung

Beachten Sie bitte, dass die Gesamtdauer der vorübergehenden Einfuhr der Waren zwei Jahre nicht überschreiten darf. Wenn die Waren bereits mit einem Anschlusscarnet ATA im Verfahren der vorübergehenden Verwendung sind und dieses demnächst abläuft, müssen die Waren

- rechtzeitig aus dem Zollgebiet der Russischen Föderation wiederausgeführt werden;
- zur vorübergehenden Verwahrung für die spätere direkte Ausfuhr angemeldet werden (max. 4 Monate);
- in einem Zolllager eingelagert werden (max. 3 Jahre);
- in den zollrechtlich freien Verkehr der Russischen Föderation durch Entrichtung der Eingangsabgaben überführt werden.

i) Bei umfangreichen Warenlisten sind Zusatzblätter zu verwenden.

j) Das Zollrecht der Eurasischen Wirtschaftsunion sieht vor, dass für die Identifizierung von Waren folgende Methoden angewendet werden können: „Bestempelung, Ziffermarkierung oder sonstige Markierung der eingeführten Waren durch den Antragsteller, detaillierte Beschreibung der eingeführten Waren, Fotografieren, Maßstabzeichnung, Begleitpapiere und sonstiges.“

Es ist empfehlenswert, Fotos von den nach Russland vorübergehend einzuführenden Waren dem Carnet ATA beizugeben. Das Foto sollte nach ersten Informationen über die Ware und eventuelle zusätzliche Identifizierungsmerkmale zeigen.

k) Gilt das Carnet ATA in der Eurasischen Wirtschaftsunion, und ist eine grenzüberschreitende temporäre Einfuhr mittels Carnet ATA innerhalb der Eurasischen Wirtschaftsunion möglich?

Nein, eine grenzüberschreitende Einfuhr von Waren mittels Carnet-ATA innerhalb der EAWU ist nicht möglich.

Bei der Carnet ATA-Abfertigung hat sich durch die EAWU nichts geändert. Das Carnet gilt in jenen Staaten, welche die Konvention über die temporäre Einfuhr von Waren (Convention on Temporary Admission / Istanbul, 26 June 1990) unterschrieben haben. Innerhalb der EAWU sind das Russland, Belarus/Weißrussland und Kasachstan.

Ansprechpartner in der Wirtschaftskammer Ihres Bundeslandes finden Sie unter:
www.wko.at/carnet

Diese Länderinformation wurde auf Basis der von der Internationalen Handelskammer (ICC) zur Verfügung gestellten Informationen erstellt.

Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr.

Eine Haftung der Wirtschaftskammer Österreichs ist ausgeschlossen.

Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für alle Geschlechter!

Stand: Juni 2024